

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 16 (1832)**

15 (10.4.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-781113](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-781113)

# Oldenburgische Blätter.

№ 15. Dienstag, den 10. April, 1832.

Schreiben der Gemeinde Z. an den Herrn Ober-Amtmann F.  
über die neue Oldenburgische Gemeinde-Ordnung.

Ew. Hochwohlgeb. haben bis jetzt Ihre, vor etwa 8 Wochen in den Oldenburgischen Blättern uns und dem Publicum gütigst zugesagte, damals auch schon gleich angefangene, Correspondenz mit unserm Herrn Kirchspielsvogt über die neue Gemeinde-Ordnung noch nicht schlüssig mitgetheilt; unser Herr Vogt, eine sonst offene und gutmüthige Seele, ist aber in solchen Puncten etwas zu delicat und zurückhaltend, als daß er sich überwinden könnte, uns Ihre ferneren Briefe im Original, privatim oder in unserm Club, mitzutheilen, auch fürchtet er sich wohl ein wenig, er möchte dadurch die Gränzen seiner Amtspflichten überschreiten.

Wir erlauben uns daher, Ew. Hochwohlgeb. um die gefällige Fortsetzung jener Correspondenz — falls solche nicht durch diese oder jene Veranlassung in Stocken gerathen seyn sollte — jetzt um so mehr zu bitten, da der, im Anfang Ihres ersten Briefes, schon geäußerte Wunsch: „daß sich eine sachkundige Person veranlaßt finden möchte, einzelne

„Bestimmungen der neuen Gemeinde-Ordnung nach ihrer Veranlassung, ihrem Sinn und Zweck näher zu erläutern, und diese Erläuterungen öffentlich bekannt zu machen“ — in Erfüllung gegangen ist, da ein Herr von Reden zu Westen, im Hannoverschen, sich daran gemacht hat, einige „Bemerkungen“ über jene neue Verordnung im Druck zu geben, es uns aber vorkommt, als wenn dieser Mann, der als Amts-Assessor doch auch ein Gelehrter seyn muß, vor dem wir also, wie vor allen Herren dieses Schlages, einen großen Respect haben, durchaus nicht mit Ihrer und Ihres Herrn Auditors — den Sie doch einen rechten Criticus nennen — Meinung: daß das Gesetz „Hand und Fuß“ habe, (versteht sich, mit Bewegung) übereinstimmt.

Jener Herr Amtsassessor von Reden geht in seinen Bemerkungen, unserm Dünken nach, aber wahrlich ein bischen gar zu weit, und macht uns die Brust bekloppen; denn, um mit seinen Worten



zu sprechen, es soll das neue Gesetz viele „Lücken und Mängel“ haben, da hingegen nur in „einzelnen Theilen“ auch viel Vorzügliches. Von den „Lücken und Mängeln“ spricht er viel, von dem „Vorzüglichen“ aber sehr wenig. So sagt er sogar von den Erstem, S. 7. zum Art. 19., daß die Wahlen des Ausschusses und des Kirchspielsvogts, welche die neue Verordnung als Hauptbestimmung der Kirchspiels-Versammlung ansieht, nur „Nebenzweck“ sey, das Selbst-Verwaltungs-Recht müsse „Regel“ der Gemeinde seyn und es sey nur als „Ausnahme“ anzusehen, wenn diese, aus besondern Gründen, mit der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Einzelne beauftrage; denn, würde jenes Recht der Selbst-Verwaltung allein „in die Hände des Ausschusses gelegt, dergestalt, daß dieser die Staats-Gewalt als Quelle derselben ansehen muß, so wird der „Ausschuß zur Regierungs- Behörde“; ferner S. 8. zum Art. 26. — nach welchem eine Kirchspiels-Versammlung nicht anders statt haben darf, als auf Verfügung und unter Vorstiß des Amtes — hiedurch werde „alle Selbstständigkeit der Gemeinde und ihrer Vorstände beschränkt“ und, „in beyden Fällen sey an Gemein-sinn gar nicht zu denken“! Sodann S. 11. zum Art. 60. — die Wahl des Kirchspielsvogts betreffend, — darnach würde „der Form nach der Kirchspielsvogt von der Gemeinde, der Wahrheit nach aber von der Regierung“ gewählt, und sogar nennt Herr von Reden diese Weise eine „Tadelnswerthe“! Doch wir wollen Ew. Hochwohlgeb. nicht mit Aufzählung der einzelnen Er-

tiken ermüden, müssen aber noch anführen, daß der Herr Assessor auch sich erdreistet, nach S. 15. zu sagen, daß, da der „Zweck des Staats bey Gemeinde-Ordnungen „der seyn müsse: durch möglichst selbstständige Ueberlassung der Verwaltung des Gemeinwesens Gemeingeist zu erwecken, und die Unterthanen zu guten Staatsbürgern zu bilden, welche Liebe zum Vaterlande und zu seiner Verfassung mit der Einsicht verbinden, daß das Wohl des Einzelnen nur in dem Wohl des Ganzen dauernd begründet seyn kann, und daß alles, was der Einzelne zum Wohl des Ganzen beiträgt, auch zur Begründung und Sicherung seines eigenen Wohls nothwendig gereichen muß“, dieser Zweck gar nicht oder doch höchstens nur in „Beziehung auf die Mitglieder der Ausschüsse“ erreicht werden könne! ja selbst nach S. 16. dieselbe auch diesen keine Verwaltungsrechte verleihe, die sie als Ausfluß der Gemeinde, sondern als Delegirte (heißt wohl Abgeordnete) der Staats-Behörden, werden ausüben. Endlich, nach S. 17. — sey in dem ganzen Gesetze „bey Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Gemeinde-Versammlung fast gar keine Theilnahme, dem Gemeinde-Ausschusse, selbstständig, ebenfalls wenig, selbst der aufsehenden Behörde erster Instanz verhältnißmäßig nicht viel Befugniß eingeräumt, und erst die Central-Behörde des ganzen Landes (soll wohl die Regierung seyn) hat in allen Fällen von einiger Erheblichkeit das „Recht der Entscheidung.“



Das wäre doch wahrlich etwas hart; unsere Brust wird dabey immer bewegter; eilen wir daher um zum Schluß zu kommen! Eine solche Sprache und Verkittelung unsers neuen Gesetzes von einem Ausländer hat, wie Ew. Hochwohlgeb. leicht denken können, uns alle sehr frappirt, denn daß unsere Herren Gelehrten eine Verordnung, die, nach dem Urtheil Ew. Hochwohlgeb. „Hand und Fuß“ haben soll, welche, jener Critik nach, aber ganz ohne Bewegung sind, mit solchen erstaunlichen „Lücken und Mängeln“ anfertigen, und daß uns solche von unserm gnädigsten Großherzog als „eine, die Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten der Staatsbürger belebende und fördernde Einrichtung“ die auch zugleich „als wesentliche Grundlage zu einer einzuführenden landständischen Verfassung“ angesehen werden soll, — übergeben werden sollte, das können wir nicht glauben!

Da nun aber dies neue Gesetz bald in Wirksamkeit treten wird, in unserm Kirchspiel von dem Herrn Vogt die Listen der Stimmsfähigen auch schon angefertigt sind, und die Wahlen beginnen sollen, so sitzen wir bey dem Ofen, kraschen uns hinter die Ohren, und wissen nicht was wir thun und lassen sollen, fürchtend, daß es darnach eher schlimmer als besser werden dürfte, denn wir Landleute

sind nun einmal, wie Ew. Hochwohlgeb. aus Erfahrung wissen werden, nur zu leicht geneigt, das Schlimmste am Ersten zu glauben.

Wir haben daher heute in unserm Club beschossen, durch dieses Ew. Hochwohlgeb. ganz gehorsamst zu bitten, nicht nur gefälligst uns die Fortsetzung Ihrer Correspondenz mit unserm Herrn Kirchspielsvogt, betreffend das hier gedachte neue Gesetz, öffentlich mitzutheilen und uns den dicken Nebel, den der junge Herr Amts-Äffessor von Reden darüber verbreitet hat, aufzuklären, sondern hauptsächlich auch diesem Herrn tüchtig auf die Finger zu klopfen, und ihn zum Respekt zu bringen, damit derselbe nicht allein mehr Achtung vor unserer Gesetzgebung, sondern auch vor uns Landleuten erhalte, welche er noch auf einer so niedrigen „Stufe politischer Bildung“ zu sehen glaubt, daß desfalls der Gesetzgeber sich genöthigt gesehen, die neue Verordnung in solch' enge Schranken einzuschließen, wir indes doch wohl glauben, in jener Hinsicht mit unsern Collegen, den Hannoverischen Landleuten, gleichen Schritt halten zu können.

Ew. Hochwohlgeboren  
ganz gehorsamste Diener  
die Einwohner der Gemeinde J.

### Wo steckt der Grund der jetzigen Noth?

In den pariser Moden? Es mag hohen Abgaben? Das Volk zahlt mehr viel Elend daher kommen. — In den als vor 30 Jahren, doch weniger als



vor 300 Jahren. — In den letzten 3  
Missjahren? Missjahre haben schon  
oft ähnliche und ärgere Noth gebracht,  
aber nicht ähnliche Klage. — In ver-  
kehrter Verfassung? Die rechte wird nie  
gefunden werden. — In den Fürsten?  
Die von alters her üblichen Fürstenlasten  
sind fast verschwunden. — In den Mi-  
nistern? Nepotismus, Unterschleif,  
Günstlingshum erscheinen uns jetzt in  
den Erzählungen der Weltgeschichte fast  
als Märchen, unsere Zeit sieht sie so  
nicht. — In allen Menschen denn?

Ja! Laßt uns besser werden, gleich  
wird's besser seyn. Doch in Sünden  
und Lasten steckt's eigentlich nicht, wenn  
gleich wohl nie so wenig als jetzt die  
Religion (sey's wahrer Glaube oder  
Wahnglaube) auf Erden gegolten hat.

Es steckt darin, daß die Men-  
schen nicht recht wissen, was sie  
wollen. \*)

Was soll jetzt in den Oldenburgischen  
Blättern zur Sprache gebracht werden,

\*) Die Fürsten wissen nicht recht, wie weit sie die Völker emancipiren wollen, und noch  
weniger, worin Volksfreyheit beruht. — Ihre Diener wissen nicht recht, worin sie die  
Ehre eines Fürstendiener's setzen wollen. — Die Volksredner wissen nicht recht; ob sie  
beym Vertilgen des Unrechts, oder beym Erwerben des Rechts anfangen wollen. —  
Die Völker wissen recht wohl, wo sie der Schuh drückt, möchten aber doch den alten  
Schuh behalten, weil sie nicht wissen, wie der neue drücken wird, und meynen, ein  
guter Leisten werde dem alten Schuhe schon das Uebel benehmen.

Das meyne ich nun freylich auch. Aber Rom ist nicht in einem Tage gebaut, und  
da doch niemand recht weiß, wie der neue Leisten aussehen muß, so dünkte ich, wir  
müssen so lange versuchen, bis wir den rechten haben. Da nun der Fürst erklärt hat,  
die Schuster sollen nicht allein darüber entscheiden, ob der Schuh paßt; sondern das  
Volk solle bey jedem Versuche selbst sagen, wie und wo es noch drückt, und wie und  
wo noch nachgeholfen werden muß, so sind wir sicher: nun muß es bald zurecht kommen.  
Eine Ständeversammlung kann dabey vielleicht gar entbehrt wer-  
den. Wenn das Volk nur sagen kann: wie und wo es ihm drückt; und der Fürst nur  
selbst zuhören will: wie und wo Hülfe nöthig, so kommt die Hülfe gewiß. Z. B. viele  
Stimmen schreyen wider unsere neue Landgemeinde-Ordnung: weil — die Regierung  
darnach über alles Aufsicht behält; weil — das Gesetz zu lang und breit, und in viele  
Worte gedehnt ist; weil — dem Kirchspielsvogt Geschäfte zugetheilt werden, die theils  
wenige derselben verrichten können, theils mit 400 Rthlr. jährlich nicht zu reich würden  
bezahlt werden, so daß das meiste, was den Kirchspielsvogt angeht, mathematisch un-  
möglich ist; endlich weil — das Gesetz nicht vollkommen ist. Aber, was es nicht ist,  
kann es noch werden, (nur vollkommen kann nichts irdisches werden.) Wäre nur erst  
das Gesetz in Kraft, dann hätte das Volk seine Stimme, würde sich bald, wie jeder  
Vernünftige, seinen Sachwalter wählen, der besser lesen und schreiben und reden kann,  
als die Einzelnen, und ein Gesetz auch zu verstehen und zu nutzen weiß.

Dann würde das Volk wissen, was es will; die jetzige Noth wäre also gehoben;  
und alles ginge gewiß leidlich. Z. B. die Privilegia (sonderbar genug durch Vorrechte  
übersetzt, da es doch Raubrechte lauten müßte). Dann hieße es nicht: wer ein



da das Volksleben noch gar keine Richtung angenommen hat? „Wat is en Dink unversocht?“ und doch wollen es Viele mit der neuen Gemeinde-Ordnung gar nicht versuchen. Wäre doch nur das Gesetz gleich in Kraft getreten! Säßen nur schon unsre Volksmänner und schrieben den Voranschlag; und suchten das an vielen Orten zu sehr, ja fast gar unbekanntes Inventarium des Gemeindeguts zusammen; beriethe das Wohl der einzelnen Gemeinden, in und neben der Gemeinde; dann würde Interesse am Volksleben, d. i. dann würde das Volksleben erwachen, das bisher geschlafen hat.

Aber wenn die Herren so lange am vorbereitenden Grundstein bessern und meißeln wollen, bis alles künftige Gute sich rein darin abspiegelt, dann wird Argwohn, Mißtrauen und Zank an die Stelle vaterlandliebender Untersuchung und wahrheitliebenden Kampfes treten. Dann wird sich das Sprichwort in Anwendung bringen: „De't Kennerst uut 'n Kros hebben will, dem falt de Deckel „up de Nase.“

Waddewarden, 22. März 1832.

L. A. Schween.

### A u f r u f,

um das herannahende Säcularfest der Buchdruckerkunst durch Errichtung eines Monuments zu Ehren ihres Erfinders Joh. Gensfleisch zum Gutenberg würdig zu feiern.

Unser Zeitalter vergleicht sich mit Recht dem schönsten altgriechischen. Auch darin ist es ihm ähnlich, daß es über den Glanz der Gegenwart nicht die Heroen der Vergangenheit vergißt. Mancherley Denkmäler zeugen davon. Baierns König hat selbst ein deutschvaterländisches Pantheon oder Walhalla angelegt.

Wer aber hätte größeren Anspruch auf die Ehre eines erhabenen Monuments, als Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst!

Er gehört zwar nicht in die Reihe der Dichter, Weltweisen und Künstler, die im Felde der Wissenschaften und schd-

Privilegium gekauft hat, besitzt es mit Recht, im Gegentheil: er besitzt es so wie, wer ein gestohlnes Gut wissentlich gekauft hat. Wie sind die Privilegia entstanden? von den meisten wissen wir noch die unreine Quelle, woraus ihre Inhaber sie geschöpft haben. Viele sind zwar schon seit Jahrhunderten von einem auf den Andern übergegangen, aber „Hunnert Jahr Unrecht, is noch nich een Dag Recht.“ Wußten doch die Käufer, daß sie ihren Vortheil auf Schaden des Volks suchten, und für geringe Zahlung sich von unablösbaren Pflichten frey machten. (Anm. des Einsenders.)



nen Gebilde, nicht unter die Staatslenker und Helden, die mit Scepter und Schwert sich und ihren Völkern Unsterblichkeit errangen. Sein Werk ist anderer Natur, dem Anscheine nach minder glänzend, doch in Wahrheit gleich inhaltlich schwer, ja von ausgedehnterer Wirkung, durch Raum und Zeit von unendlichen Folgen. Es möchte schwer halten, seinen Werth in vollem Umfange zu schildern, während er zugleich so klar am Tage liegt, daß ein schlichter Landmann, die Kinderwelt sogar, und in allen fünf Welttheilen, davon reden könnte. Welche den Geist fördernde sinnvolle Erfindung, mit Ausnahme der göttlichen Schreibkunst, möchte solcher Wirkung, so allgemeiner Anerkennung, sich rühmen!

Gutenberg war ein Deutscher. Seine Erfindung jedoch, nicht im geringsten von bloß nationalem Nutzen, hat kein einzelnes Land beglückt; allen angehörend, machte sie ihn zum Wohlthäter aller bildungsfähigen Völker, zum gemeinsamen Heros der Menschheit. Kein Wunder also, wenn man häufig die Frage hört: warum zu Mainz noch kein Monument den Platz bezeichne und verherrliche, der Gutenbergs Namen führt? und wie es möglich gewesen, daß die gebildete Menschheit vier Jahrhunderte konnte vergehen lassen, ohne dem großen Manne den Dank, der ihm lebend nicht zu Theil wurde, nach seinem Tode abzuragen?

Auffallend ist es gewiß! doch jeder Gedanke an die Abtragung einer so heiligen Schuld stieß auf unerwartete Hindernisse; sogar 1804., als Napoleon einem vorgelegten Plane seine Zustimmung gegeben. Fast könnte es scheinen, als habe man auf neue noch unerhörte Wirkungen der Druckpresse gewartet, um ihren Werth in erhöhtem Maaße und bis zur Begeisterung zu empfinden. Oder lag es im Geschicke des Plans, daß vor seiner Ausführung erst die bildende Kunst zu größerer Gediegenheit gelangen, und der Sinn dafür allgemeiner verbreitet werden sollte? — Wäre dies der Fall, nun wahrlich, so brauchen wir nicht zu zaudern; denn schwerlich möchte die Kunst der Monumente nach den außerordentlichen Leistungen der letzteren Jahre noch höher steigen, schwerlich die Bedeutung der Druckpresse noch lebhafter empfunden werden! und überhaupt, welcher Zeitpunkt könnte günstiger seyn, als der jetzige, wo die Wiederkehr des Säkularfestes der Gutenbergischen Erfindung herannahet?

Es tritt nemlich mit Ein Tausend Acht Hundert Sechs und Dreyßig die Buchdruckerkunst in ihr fünfstes Lebenssäculum, — ein Geburtsjahr, das, wenn irgend eines in der europäischen Menschheit, festlich begangen zu werden verdient.

1836. muß den Manen Gutenbergs werden, was die ihm nähere Nachwelt nicht zu gewähren vermochte. \*) Das

\*) Es ist historisch erwiesen, daß Joh. Gensfleisch zum Gutenberg, Mainzer Patrizier, bereits im Jahre 1436. zu Strasburg, wo er sich eben heimischer Unruhen halber aufhielt, die von ihm gemachte Erfindung beweglicher Lettern ein-

16te Jahrhundert war in kirchlicher Zerkürwürfniß befangen, in der ersten Hälfte des 17ten wüthete der dreißigjährige Krieg, und hundert Jahr später litt Deutschland noch an den letzten Nachwehen desselben, nemlich an einer geistigen Gedrücktheit, die erst vor Friedrichs II. Heldebahn und vor der gleichzeitig mit ihr anbrechenden Morgenröthe unsrer neuen Literatur verschwinden sollte. Jetzt, wo die Morgenröthe längst zum vollen Lichte des Tages geworden, wo die Werke des deutschen Geistes in brüderlicher Wechselwirkung mit denen der wissenschaftlichsten Völker fast nur Eine große gemeinsame Literatur ausmachen, kurz — im neunzehnten Jahrhundert — was stände da der Erfüllung unsers Wunsches, der allgemeinen Feyer der Gutenbergischen Erfindung, in allen Classen der gebildeten Welt noch entgegen!

Dies ist es was uns kühn macht, gleichsam in Auftrag des Geistes unsrer Zeit mit gegenwärtigem Worte hervorzutreten, und die ganze Mitwelt anzurufen, daß sie zur Errichtung eines erhabnen Monuments am Säcularfeste der Buchdruckerkunst 1836. die Hand bieten möge.

Zu früh kommt der Ausruf nicht. Trotz der vier Jahre von jetzt bis zum

Feste verlangt das Unternehmen noch besondere Beschleunigung. Drum wär' es viel werth, wenn die Entwürfe dazu schon in bestimmten Umrissen und Angaben öffentlich könnten vorgelegt werden. Dies ist jedoch nicht eher thunlich, als bis die zu erhaltenden Summen mit einiger Wahrscheinlichkeit sich abschätzen lassen. Nach ihrem Ertrage muß die Ausstattung des Kunstwerkes sich richten, das entweder aus dem colossalen Standbilde Gutenbergs allein, oder aus einer Verbindung desselben mit emblematischen Figuren und Basreliefs bestehen wird. Unstreitig wäre letzteres vorzuziehen, indem sich alsdann das Kunstwerk deutlicher aussprechen und mehr zum eigentlichen Denkmale der Erfindung selbst erheben würde.

Eben deshalb geziemt es sich auch nicht, irgend einen Künstler eigenmächtig mit Entwurf und Ausführung zu beauftragen, obwohl die Nähe bedeutender Talente, sowohl hier am Orte als im benachbarten Elsaß, leicht dazu verlocken könnte. Ein Monument, das dem großen Publicum verschiedener Länder sein Daseyn verdankt, bedarf freyer Concurrency unter den Meistern, und nur derjenige Entwurf, der von Kennern geprüft als der zweckmäßigste und schönste sich erweist, muß dem Modelle zum Grunde gelegt werden.

gen vertrauten Bekannten mittheilte. Die weitere Ausführung seines Vorhabens stieß hernach auf so viele Schwierigkeiten, daß er erst geraume Zeit nach seiner Heimkehr in die Vaterstadt den Druck eines Buches bewerkstelligen konnte. Siehe die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst von Schaab, Mainz 1831, 3 Bände in 8.



Ein eignes Wort an die Künstlerwelt wird sich näher darüber aussprechen. Den gegenwärtigen Aufruf schließen wir mit der inständigen Bitte, daß jeder, der die Wichtigkeit des Unternehmens fühlt, sich auch kräftig dafür verwenden möge; was theils durch eigne beliebige Geldbeyträge (auch die kleinste Gabeehrt den Geber und unterstützt das Werk) theils durch Anlegung größerer und kleinerer Sammlungen geschehen kann. Es scheint dies vorzüglich ein angemessenes Geschäft für Buchhändler und Inhaber von Druckereyen, so wie für Herausgeber öffentlicher Blätter und Zeitschriften, für Vorsteher literarischer, artistischer, wissenschaftlicher Institute zu seyn, so daß wir überzeugt sind, unsre Bitte werde sich ihnen mit günstigem Erfolge ans Herz legen.

Wo aber eine allgemeine Aufforderung an die Gebildeten der Menschheit ergeht, da richtet sich der Blick doch vor allen auf die Angesehensten, auf höhere Behörden, gesetzgebende Körper, auf Fürsten und Könige, die nicht nur durch Rang und Hoheit, die auch in humaner Würdigung alles Großen und Unsterblichen an der Spitze der Völker und ihrer Civilisation zu stehen berufen sind. Ihrer fördernden Theilnahme empfehlen wir dem

nach diesen Plan und Aufruf mit besonderer Ehrfurcht und vertrauensvoller Erwartung.

Ueber den Fortgang des Unternehmens und über die Beyträge, die man gefälligst an „die Bürgermeisterei von Mainz“ einsenden möge, wird das Publicum von Zeit zu Zeit durch die gelesesten Tagblätter gebührende Nachricht erhalten. Auch gedenken wir sämtliche Namenverzeichnisse der Geber, un deren Anshändigung wir gleichfalls bitten, in ein großes Buch vereinigt, auf der hiesigen Stadtbibliothek niederzulegen, zu Jedermanns Einsicht und zu ewigem Gedächtniß.

Mainz, im Februar 1832.

Die zur Errichtung eines öffentlichen Monuments für Johann Gutenberg gebildete Commission.

J. B. Pitschaft, Präs., Th. Schacht, erster Secr., C. B. Dahm, zweyter Secr., H. Kupferberg, Cass., G. E. Arnold, F. P. Aull, F. Geier, A. Leroux, J. Neus, C. A. Schaab, Mitgl. der Commission.

---

(Berichtigung.) In Nr. 14, Seite 105, Spalte 2, Zeile 8. v. u. ist statt des Wortes „Tagewerkmäßig“ zu lesen un zweckmäßig.

---

